

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Helga Krismer an Landesrat Mag. Wolfgang Sobotka
betreffend **Asphaltmischanlage der Fa. STRABAG in Rastendorf**

Begründung:

Am 1. Juni 2004 hat im Erholungsgebiet ‚Kamptalstauseen-Gföhlerwald‘ die Asphaltmischanlage der Firma STRABAG ihren Betrieb aufgenommen. Beim UVS ist – auf Betreiben der BH Krems - derzeit noch ein Verfahren im Zusammenhang mit dieser Anlage anhängig.

BürgerInnen der Gemeinde Rastendorf fühlen sich zu Recht hintergangen, wenn lediglich 12 Tage vor Weihnachten 2003 mittels Aushang am Gemeindeamt der Kundmachungspflicht Genüge getan wurde. Immerhin handelt es sich bei der Asphaltmischanlage um einen Betrieb, der im Bauland-Betriebsgebiet (§ 16 Abs.1 Z 3 NÖ ROG 1976) errichtet wurde und bei dem täglich mit 165 LKW Fahrten und der Verarbeitung von 2.000 t Asphalt zu rechnen ist. Auch bei dieser Widmung gilt, dass keine übermäßige Lärm- oder Geruchsbelästigung und keine schädliche, störende oder gefährliche Einwirkung auf die Umgebung verursacht werden darf. In einer ruhigen Gemeinde wie Rastendorf, ist eine derartige Asphaltmischanlage aber jedenfalls eine übermäßige Belästigung für Mensch und Natur. Darüber hinaus benötigen derartige Anlagen eine Widmung als Sondergebiet (§ 16 Abs.1 Z 6 NÖ ROG 1976), wenn sie nicht überhaupt als Industrieanlage zu klassifizieren wären.

Sowohl das Verfahren als auch der Umgang der Behörden (Bürgermeister, Bezirkshauptmannschaft, Amt der Niederösterreichischen Landesregierung) mit den Betroffenen entbehrt jeder BürgerInnennähe. Die BürgerInnen aus Rastendorf kämpfen um die Parteistellung, damit sie endlich Einsicht in alle Akten erhalten, die ihnen im Amt der NÖ Landesregierung verweigert wurden, obwohl sie gemäß Raumordnungsgesetz dazu das Recht hätten.

Fakt ist, dass diese BürgerInnen nicht zur Kenntnis nehmen, dass es in einer Fremdenverkehrs- und Klimabündnisgemeinde bzw. im Landschaftsschutzgebiet mittels NÖ Raumordnung ermöglicht sein kann, dass täglich mit rund 200 LKW-Fahrten zu rechnen ist und dass 2000 t krebserregender Asphalt am Tag verarbeitet werden. Dies ist eine außerordentliche Belastung für die Menschen vor Ort, die zu Recht Schutz vor Lärm und Geruch einklagen. Aber diese BürgerInnen machen sich auch über die wirtschaftliche Entwicklung der Tourismusgemeinde Sorgen, wenn Rastendorf seine Attraktivität aufgrund ausgezeichneter Luftwerte verliert.

Die Asphaltmischanlage in Rastendorf kann zusammenfassend als kontraproduktiv für die Positionierung als Tourismusstandort bezeichnet werden, ist nicht vereinbar mit nahe gelegenen Natura-2000 Gebieten, beeinträchtigt psychisch und physisch die Gesundheit der BürgerInnen, lässt gesetzeskonforme Verfahren vermissen und trübt den örtlichen Zusammenhalt der GemeindebürgerInnen massiv.

Die Gefertigte stellt daher folgende

Anfrage:

1. Ist es gem. NÖ-ROG zulässig, dass in Bauland-Betriebsgebiet eine Asphaltmischanlage genehmigt wird?
2. Aus welchem Grund hat in diesem Zusammenhang die BH Krems den Unabhängigen Verwaltungssenat angerufen?
3. Warum wird BürgerInnen ihr Recht auf Einsicht in Flächenwidmungspläne inkl. Gutachten vom Amt der NÖ Landesregierung verwehrt?
4. Wie beurteilen Sie als Umweltlandesrat die hohe Verkehrsbelastung mit 165 zu- und abfahrenden LKW pro Tag und die Produktion von 2000 t krebserregendem Asphalt in einem Erholungsgebiet nahe von Natura 2000 Gebiet?
5. Wie beurteilen Sie den in der Begründung dargestellten Sachverhalt aus Sicht der Raumordnung?
6. Wie beurteilen Sie den in der Begründung dargestellten Sachverhalt aus Sicht des Umweltschutzes?

LAbg. Dr. Helga Krismer